

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Anwendungsbereich des Postgesetzes. Präzisierung (Pa. Iv. 21.505)**

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Baltisser, Lena  
Flückiger, Bernadette

## Bevorzugte Zitierweise

Baltisser, Lena; Flückiger, Bernadette 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Anwendungsbereich des Postgesetzes. Präzisierung (Pa. lv. 21.505), 2023 – 2025*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 23.08.2025.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Infrastruktur und Lebensraum</b>	1
Verkehr und Kommunikation	1
Post und Telekommunikation	1

## Abkürzungsverzeichnis

<b>KVF-NR</b>	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates
<b>KVF-SR</b>	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>GAV</b>	Gesamtarbeitsvertrag
<b>PostCom</b>	Eidgenössische Postkommission

---

<b>CTT-CN</b>	Commission des transports et des télécommunications du Conseil national
<b>CTT-CE</b>	Commission des transports et des télécommunications du Conseil des Etats
<b>PME</b>	petites et moyennes entreprises
<b>CCT</b>	Convention collective de travail
<b>PostCom</b>	Commission fédérale de la poste

# Allgemeine Chronik

## Infrastruktur und Lebensraum

### Verkehr und Kommunikation

#### Post und Telekommunikation

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 16.01.2023  
BERNADETTE FLÜCKIGER

Mittels einer im Dezember 2021 eingereichten parlamentarischen Initiative forderte Judith Bellaïche (glp, ZH) den **Anwendungsbereich des Postgesetzes zu präzisieren**. Die GLP-Nationalrätin störte sich daran, dass Lieferdienste für schnell verderbliche Produkte nicht explizit vom Postgesetz ausgeschlossen sind, obwohl sie Leistungen ausserhalb der Grundversorgung erbrächten und somit in keiner Konkurrenz zur Post stünden. Entsprechend sollten solche Lieferdienste auch nicht der Meldepflicht gemäss Postgesetz unterstehen, so Bellaïche. Unternehmen, die dieser Meldepflicht unterstehen, sind unter anderem dazu verpflichtet, die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, und sie müssen mit den Personalverbänden Verhandlungen über einen GAV führen.

Die KVF-NR befasste sich im Januar 2023 mit der Initiative und gab ihr mit 16 zu 9 Stimmen Folge. Sie vertrat mehrheitlich die Ansicht, dass Klärungsbedarf bestehe, welche Anbieter unter die Meldepflicht gemäss Postgesetz fallen und welche nicht. Zudem stimmte die Kommission der Initiantin zu, dass die derzeit bestehende Auslegung des Gesetzes die Lieferdienste, welche Expresssendungen anbieten, wirtschaftlich einschränke, obwohl sie nicht im Bereich der postalischen Grundversorgung operierten.<sup>1</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 13.02.2024  
LENA BALTISSER

Die **KVF-SR** beriet im August 2023 eine parlamentarische Initiative Bellaïche (glp, ZH), die forderte, dass der **Anwendungsbereich des Postgesetzes präzisiert** wird. Konkret sollten Kurierdienste für schnell verderbliche Lebensmittel nicht mehr dem Postgesetz unterstellt werden. Die KVF-SR stellte zunächst aber weiteren Klärungsbedarf fest, da eine Diskrepanz zwischen der Auslegung des Postgesetzes durch die PostCom und dem Wortlaut der Postverordnung bestehe: In der Postverordnung würden Kurier- und Expresspostsendungen bereits von der Meldepflicht gemäss Postgesetz ausgenommen.

Im Januar 2024 liess die KVF-SR dann verlauten, dass zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts die rechtliche Situation geklärt hätten. Das Vermitteln von Essenslieferungen über Internetplattformen stelle laut den Urteilen keinen Postdienst dar und sei darum vom Postgesetz ausgenommen. Die Kommission sah das Anliegen der Initiantin somit als obsolet an und **gab der parlamentarischen Initiative einstimmig keine Folge**.<sup>2</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 11.02.2025  
LENA BALTISSER

Nachdem die KVF-SR entgegen dem Beschluss ihrer Schwesterkommission der parlamentarischen Initiative Bellaïche (glp, ZH) keine Folge gegeben hatte, gelangte die Initiative zur erneuten Prüfung an die **KVF-NR**. Die Initiantin hatte eine **Präzisierung des Postgesetzes** gefordert, sodass Essenslieferdienste von der Meldepflicht für Postdienstleistungen ausgenommen würden. Die KVF-NR beschloss zunächst im November 2023 mit 13 zu 11 Stimmen ohne Enthaltung, den Entscheid über Bellaïches Anliegen zu vertagen. Eine relevante Verfügung sei angefochten und vom Bundesgericht noch nicht abschliessend behandelt worden. Im Februar 2025 liess die KVF-NR sodann in einer Medienmitteilung verlauten, dass sie ihrem Rat mit 14 zu 11 Stimmen (keine Enthaltungen) **beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben**. Die Kommissionsmehrheit sei weiterhin der Ansicht, dass im Postgesetz Klärungsbedarf bestehe. Eine Minderheit der KVF-NR sah hingegen keinen solchen Handlungsbedarf.<sup>3</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 12.03.2025  
LENA BALTISSER

Der **Nationalrat** beriet in der Frühjahrsession 2025 eine parlamentarische Initiative Bellaïche (glp, ZH), welche eine **Präzisierung des Postgesetzes** forderte. Das Postgesetz sollte gemäss der Initiantin so angepasst werden, dass Essenslieferdienste nicht als Postdienstleistungen registriert werden müssen. Die Initiative hatte zuvor die zuständigen Kommissionen beider Räte durchlaufen, wobei sie in der KVF-SR einstimmig auf Ablehnung gestossen, von der KVF-NR hingegen unterstützt worden war.

Im Rat erklärte Matthias Samuel Jauslin (glp, AG), welcher die Initiative übernommen

hatte, dass weiterhin Präzisierungsbedarf im Bereich der Essenslieferungen bestehe. Die PostCom sei der Ansicht, dass der Anwendungsbereich des Postgesetzes trotz zweier Urteile des Bundesverwaltungsgerichts noch nicht ausreichend geklärt sei. Aus Sicht Jauslins sollten Essenslieferungen nicht unter das Postgesetz fallen, zumal «Expresslieferdienste, Kurierdienste und die Auslieferung von zubereiteten Gerichten oder verderblichen Waren» auch grundsätzlich nicht in den Grundversorgungsauftrag der Post fielen. Eine Minderheit der KVF-NR beantragte dem Nationalrat, der Initiative keine Folge zu geben. Gemäss Martin Candinas (mitte, GR) teile die Kommissionsminderheit die Ansicht des Ständerats, dass mit den beiden Bundesverwaltungsgerichtsurteilen die rechtliche Lage für Essenslieferdienste ausreichend präzisiert worden sei. Würden Lieferdienste vom Postgesetz ausgenommen, könnten zudem die Post sowie verschiedene KMU im Bereich der Zustellungsdienstleistungen längerfristig geschwächt werden. Der Nationalrat schloss sich schliesslich der Kommissionsminderheit und der KVF-SR an: Mit 103 zu 86 Stimmen (2 Enthaltungen) **gab er der parlamentarischen Initiative keine Folge**, womit sie **erledigt** ist. Die ablehnende Mehrheit setzte sich aus den Fraktionen von SP und Grünen sowie der Mehrheit der Mitte- und der Minderheit der SVP-Fraktion zusammen.<sup>4</sup>

---

1) Medienmitteilung KVF-NR vom 17.1.23; Pa. Iv. 21.505

2) Medienmitteilung BVGer vom 11.1.24; Medienmitteilung KVF-SR vom 13.2.24; Medienmitteilung KVF-SR vom 22.11.23; Medienmitteilung KVF-SR vom 22.8.23

3) Medienmitteilung KVF-NR vom 11.2.25; Medienmitteilung KVF-NR vom 30.4.24

4) AB NR, 2025, S. 293 ff.